

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

1. Februar 2023

Beschluss: KR 2023-29; Geschäft-
/Dossier: 2021-115; Aktenplan: 1.8.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: EST
Publikation: integral

Grüner Güggel (Legislaturziel 3.1): Personalkostenbeiträge an Kirchgemeinden

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 29. März 2022 bewilligte die Kirchensynode mit KS 2022-149 einen Rahmenkredit von CHF 2.5 Mio. zur Finanzierung der im Antrag und Bericht des Kirchenrats zur Motion "Rahmenkredit für die Finanzierung des Legislaturziels 3 Umweltbewusst handeln" beschriebenen Umsetzungsschritte.

In einem ersten Umsetzungsschritt wurde eine Projektstelle "Umweltberatung" eingerichtet. Die Projektstelle ist verantwortlich für die weitere Planung und Konkretisierung der Umsetzungsschritte im Sinn der Motionsantwort. Sie stellte den Steuerungsgruppen der Legislaturziele 3.1, 3.2 und 3.3 am 1. November 2022 entsprechende Überlegungen für die Planung 2023 und 2024 vor, welche diese grundsätzlich für gut befanden und mit eigenen Anregungen ergänzten.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten soll demnach 2023 auf zwei konkreten Massnahmen liegen: Der Einführung eines CO_{2e}-Bilanzierungstools und der Einführung von Kostenbeiträgen an Kirchgemeinden im Zertifizierungsprozess des Umweltmanagementsystems (UMS) Grüner Güggel. 2024 soll der Schwerpunkt auf der Gewinnung von Kirchgemeinden für den Zertifizierungsprozess liegen. Die Kommunikation verstärkt diese Massnahmen und ergänzt sie mit Kampagnenelementen, die eine breitere kirchliche Öffentlichkeit möglichst lustvoll für das Thema sensibilisieren und den Wunsch nach Nachhaltigkeit in Kirchgemeinden breit abstützen. Parallel dazu laufen die bereits etablierten Massnahmen zur Zertifizierung einzelner Kirchgemeinden weiter (Konvois, Lehrgänge).

Zwei Planungsschritte erfordern Beschlüsse des Kirchenrats. Zum einen hat die Einführung einer CO_{2e}-Bilanzierungspflicht auf der Basis eines Kirchenratsbeschlusses zu erfolgen. Zum anderen stellen sich bei den vorgesehenen Personalkostenbeiträgen an Kirchgemeinden im Zertifizierungsprozess Fragen der Verteilungskriterien und der Stufung der Beitragshöhe, die viel Spielraum lassen und einen Entscheid durch den Kirchenrat angezeigt sein lassen. Die CO_{2e}-Bilanzierungspflicht und die Personalkostenbeiträge werden dem Kirchenrat in zwei separaten Beschlüssen vorgelegt. Der vorliegende Beschluss betrifft die Personalkostenbeiträge. Für den Beschluss zur CO_{2e}-Bilanzierungspflicht sind Abklärungen im Gang; er wird dem Kirchenrat im 1. Quartal 2023 vorgelegt.

Rahmenbedingungen

Im Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode sind Unterstützungsbeiträge für Kirchgemeinden vorgesehen. Durch diese Personalkostenbeiträge sollen Kirchgemeinden finanziell unterstützt werden, wenn sie das UMS "Grüner Güggel" einführen. Im Budget wird mit der Annahme gerechnet, dass total 80 Kirchgemeinden zu je 10 Stellenprozent für insgesamt ein Jahr unterstützt werden. Somit belaufen sich die budgetierten Ausgaben auf CHF 960'000.

Der Beschluss der Kirchensynode lässt Spielraum, wie diese Beiträge genau verteilt werden. Erwähnt wird im Bericht des Kirchenrats unter anderem die Möglichkeit einer Staffelung aufgrund bestimmter Parameter. Der Entscheid wird dem Kirchenrat zugewiesen: "Die genauen Bestimmungen dieser Unterstützungsmassnahme sind durch den Kirchenrat festzulegen. Eventuell ist es angezeigt, die Höhe des Unterstützungsbeitrags von bestimmten Parametern abhängig zu machen, zum Beispiel von der Grösse der Kirchgemeinde oder von der Anzahl Immobilien, die im Zuge der Zertifizierung analysiert und optimiert werden."

Erwägungen des Kirchenrats

Auszahlungsvarianten

Nachstehend werden im Sinn der Motionsantwort verschiedene Varianten zur Festlegung der Personalkostenbeiträge an Kirchgemeinden beschrieben und geprüft.

Variante A) Pauschale

Jede Kirchgemeinde, die das UMS Grüner Güggel einführt, wird mit einer Pauschale entschädigt. Beispielsweise erhält jede Kirchgemeinde, unabhängig von der Grösse, eine Pauschale in der Höhe von CHF 12'000. Dieser Betrag entspricht den mittleren Kosten für eine 10%-Anstellung einer Person während eines Jahres, also demjenigen Wert, den oeku als durchschnittlichen Arbeitsaufwand pro Kirchgemeinde für eine Zertifizierung nennt.

Der Vorteil dieser Variante ist, dass sie ohne Parameter auskommt und dadurch in der Handhabung sehr einfach ist. Der Nachteil dieser Auszahlungsvariante ist, dass Kirchgemeinden in Wirklichkeit sehr unterschiedliche Aufwände für die Implementierung des UMS Grüner Güggel haben. Diese Variante wird also den unterschiedlichen Verhältnissen und Bedürfnissen nicht gerecht.

Variante B) Variabler Faktor ohne Abstufung

Durch einen Parameter (z.B. Anzahl Mitglieder, Anzahl Gebäude) kann die Auszahlung von einem variablen Faktor linear abhängig gemacht werden. Somit würden Kirchgemeinden, bei welchen die Einführung des UMS Grüner Güggel mit mehr Aufwand verbunden ist, mit einer höheren Anzahl Stellenprozente entschädigt als Kirchgemeinden, die weniger Aufwand verzeichnen.

Problematisch ist dabei die lineare Abhängigkeit von einem Parameter. Einzelne Kirchgemeinden (z.B. Zürich) würden (unabhängig der Wahl des Parameters) alle anderen Kirchgemeinden weit übertreffen und bekämen einen Grossteil des Geldes, während sehr kleine Kirchgemeinden kaum entschädigt würden. In dieser Variante würde die Kostenbeitragszahlung kleinere Kirchgemeinden kaum zur Zertifizierung motivieren und zudem ihren Aufwand für die Zertifizierung nicht abbilden, da ein erheblicher Grundaufwand unabhängig von der Gemeindegrösse besteht.

Variante C) Variabler Faktor mit Abstufung

Der Unterstützungsbeitrag ist bei dieser Variante abhängig von einem variablen Faktor des Parameters, wird aber abgestuft in Kategorien. So können Abweichungen nach oben und unten begrenzt werden.

Vorschlag für die Abstufung in Kategorien und die daraus resultierenden Kostenbeiträge:

- Kategorie 1) Parameter sehr tief: ca. 6% Arbeitsaufwand für 12 Monate (CHF 7'500.-)
- Kategorie 2) Parameter tief: ca. 9% Arbeitsaufwand für 12 Monate (CHF 10'500.-)
- Kategorie 3) Parameter mittel: ca. 11% Arbeitsaufwand für 12 Monate (CHF 13'500.-)
- Kategorie 4) Parameter hoch: ca. 14% Arbeitsaufwand für 12 Monate (CHF 16'500.-)
- Kategorie 5) Parameter sehr hoch: ca. 74% Arbeitsaufwand für 12 Monate (CHF 88'500.-)

Der Aufwand für die Kirchgemeinden steigt nicht linear zum Parameter. Denn gewisse Massnahmen müssen von allen Kirchgemeinden umgesetzt und gewisse Dokumente bearbeitet werden, unabhängig von der Grösse der Kirchgemeinde. Der Kalkulation liegt daher ein fixer Sockelbeitrag von CHF 4'500 zugrunde, der jeweils um einen variablen Faktor ergänzt wird, der die grössenabhängigen Aufwände möglichst angemessen abbildet. Aus diesem Grund nehmen die Personalkostenbeiträge nicht linear zum Parameter zu, sondern abflachend.

Die Steuergruppe von Legislaturziel 3.1 empfiehlt die Wahl von Variante C), da sie den zu erwartenden Aufwand der Kirchgemeinden gut abbildet und zugleich für alle Kirchgemeinden motivierend wirkt.

Bestimmung des zu berücksichtigenden Parameters

In der Motionsantwort werden Parameter erwähnt, nach denen sich die Personalkostenbeiträge richten können. Das UMS Grüner Güggel bezieht sich auf verschiedene Bereiche der Kirchgemeinden. Nicht nur Gebäude im engeren Sinn werden betrachtet, auch Faktoren wie Papier, Essen und Getränke, gebotene Heiztemperatur etc. kommen in den Blick. Der dadurch generierte personelle Aufwand soll möglichst angemessen abgebildet und entschädigt werden. Deshalb ist ein Parameter zu bestimmen, der sowohl den Aufwand der Gebäudebewirtschaftung als auch den Aufwand für Gemeindeaktivitäten (Veranstaltungen etc.) widerspiegelt. Ausserdem soll der Parameter durch eine bereits verfügbare Datenbank einfach ablesbar sein, damit der Aufwand seitens Kirchgemeinde und seitens Landeskirche möglichst klein gehalten werden kann.

Folgende Parameter kommen in Frage.

1. Grösse der Kirchgemeinde

Ein möglicher Parameter ist die Grösse der Kirchgemeinde nach Anzahl Mitglieder. Diese Zahlen werden vom Statistischen Amt auf jährlicher Basis erhoben. Allerdings können aus der Mitgliederzahl keine eindeutigen Rückschlüsse auf den personellen Aufwand in der Bewirtschaftung der Gebäude abgeleitet werden, ebenso wenig auf die Gemeindeaktivitäten.

2. Anzahl Gebäude in der Kirchgemeinde

Ein zweiter möglicher Parameter ist die Anzahl Gebäude im Verwaltungsvermögen. Diese Zahlen sind in der Immobilienverwaltungssoftware Stratus verfügbar, die von den allermeisten Kirchgemeinden genutzt wird.

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden kirchlich genutzt. Insofern weist der Parameter die gesuchten Eigenschaften auf. Eine Schwäche des Parameters ist, dass hinter dem Begriff "Gebäude" sehr unterschiedlich bewirtschaftete Immobilien stehen. Es kann sich um eine intensiv genutzte Liegenschaft handeln (z.B. ein Kirchgemeindehaus) oder um leerstehendes Gebäude (z.B. eine ungenutzte Garage). Auch in der Nutzfläche sind die Unterschiede gross. Daher ist dieser Parameter nur teilweise geeignet, einen Anhaltspunkt für den Aufwand bei der Zertifizierung mit dem UMS Grüner Güggel zu bieten.

3. Anzahl Stellenprozente der Sigristen- und Hausdienststellen in der Kirchgemeinde

Die Sigrist- und Hausdienststellen widerspiegeln einerseits den gebäudetechnischen Aufwand, den die Kirchgemeinde mit ihren Immobilien hat, unabhängig von der Anzahl Gebäude. Andererseits stehen die Sigristen- und Hausdienststellen auch für den organisatorischen Aufwand, Abfallmanagement, Aperos oder Gartenbewirtschaftung, unabhängig von der Anzahl Kirchgemeindemitglieder.

Die Zahlen sind im ELK-Datentool in der Rubrik "Sigristen- und Hausdienst" verfügbar, in dem die Kirchgemeinden jährlich ihre Angestellten-Pensen erfassen.

Die Steuergruppe von Legislaturziel 3.1 empfiehlt die Wahl des Parameters der Sigristen- und Hausdienststellen, da dieser den Aufwand des UMS Grüner Güggel am besten abbildet.

Kostenbeiträge auf Basis von Sigristen- und Hausdienststellen

Ausgehend von der Auszahlungsvariante C) (Auszahlung in Kategorien) und dem Parameter Sigristen- und Hausdienststellen (in der Tabelle mit SHS abgekürzt) wurde die nachstehende Kostenbeitragsregelung entwickelt.

Die Abstufung der Kategorien basiert auf den Daten aus dem ELK-Datentool. Die Anzahl Kirchgemeinden basiert auf der Annahme, dass sich 80 Kirchgemeinden während der Laufzeit des Rahmenkredits zertifizieren oder rezertifizieren lassen; die Verteilung auf die Kategorien stützt sich auf die Daten aus dem ELK-Datentool.

In der Kostenrechnung wird ebenfalls eine Zusatzzahlung für ein *frühzeitiges* Einführen des UMS Grüner Güggel (Zertifizierung bis 31. Dezember 2025) bzw. für eine baldige Rezertifizierung bis 31. Dezember 2026 berücksichtigt. Gerechnet wird dabei mit der Annahme, dass sich bis Ende 2025 25 Kirchgemeinden neu mit dem UMS Grüner Güggel zertifizieren lassen. Hinzu kommen in der Kalkulation 10 Kirchgemeinden, die am 31. Dezember 2022 bereits zertifiziert waren und bis 31. Dezember 2026 eine Rezertifizierung erlangen. Diese Zahlen entsprechen insgesamt einer optimistischen Schätzung.

Kategorie	Anzahl KG	Entschädigung in CHF	Ungefähres Äquivalent in Stellenprozent	Total pro Kategorie
1) Unter 100% SHS	37	CHF 7'500	6%	CHF 277'500
2) Ab 100% SHS	27	CHF 10'500	9%	CHF 283'500
3) Ab 220% SHS	12	CHF 13'500	11%	CHF 162'000
4) Ab 350% SHS	3	CHF 16'500	14%	CHF 49'500
5) Ab 5000% SHS	1	CHF 88'500	74%	CHF 88'500
	80			CHF 861'000
Zusatzzahlungen	35	CHF 2'500		CHF 87'500
Total				CHF 948'500

Die Kostenschätzung im Antrag und Bericht des Kirchenrats zuhanden der Kirchensynode beläuft sich auf CHF 960'000 (Annahme: 80 Kirchgemeinden, die das UMS Grüner Güggel einführen). Die vorgeschlagene Kostenbeitragsregelung bewegt sich in diesem Rahmen.

Zusatzzahlungen

Um Kirchgemeinden zusätzlich zu motivieren, die Zertifizierung mit dem UMS Grüner Güggel rasch anzugehen, erhalten diejenigen Kirchgemeinden eine Zusatzzahlung, die zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2025 mit dem UMS Grüner Güggel zertifiziert werden. Um Kirchgemeinden, die per 31. Dezember 2022 bereits zertifiziert waren, nicht zu benachteiligen und für eine baldige Rezertifizierung zu motivieren, erhalten sie dieselbe Zusatzzahlung, wenn sie zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2026 rezertifiziert werden.

Diese Zusatzzahlung ist als Beitrag an den Personalaufwand zu verstehen, der Kirchgemeinden *nach* der Zertifizierung entsteht; das UMS Grüner Güggel ist ein fortlaufender Prozess, in dem über wiederkehrende Zertifizierungen eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltbilanz angestrebt wird. Eine Rezertifizierung ist dabei vor Ablauf der Gültigkeit der Erstzertifizierung vorzusehen, nämlich innerhalb von vier Jahren.

Die Zusatzzahlung soll dazu beitragen, dass bis Ende 2025 25 Kirchgemeinden neu eine Zertifizierung erreichen und bis Ende 2026 10 der 14 per 31. Dezember 2022 bereits zertifizierten Kirchgemeinden die Rezertifizierung erlangen. Ein solcher baldiger Erfolg trägt dazu bei, das im Bericht des Kirchenrats formulierte Ziel zu erreichen, dass bis 31. Dezember 2028 insgesamt 80 Kirchgemeinden mit dem UMS Grüner Güggel zertifiziert sind. Ebenso trägt er dazu bei, die CO_{2e}-Emissionen so rasch wie möglich zu senken, und entspricht damit der im Bericht betonten Dringlichkeit von Klimaschutzmassnahmen. Nicht zuletzt unterstützt die Zusatzzahlung die Kommunikationsziele im Bereich des Legislaturziels "Umweltbewusst handeln", die im Jahre 2024 einen Fokus auf die kantonsweite Implementierung des UMS Grüner Güggel setzen.

Die Zusatzzahlung beläuft sich, unabhängig von der Kostenbeitragskategorie, auf pauschal CHF 2'500 pro Kirchgemeinde. Somit ist sie für kleinere Kirchgemeinden von grösserer Bedeutung und eine zusätzliche Unterstützung.

Die Auszahlung der Zusatzzahlung erfolgt zusammen mit der zweiten Zahlung der Personalkostenbeiträge nach der Zertifizierung bzw. der Rezertifizierung.

Auszahlungsprozess und Fristen

Eine Kirchgemeinde kann den ihr zustehenden Kostenbeitrag beantragen, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Kirchgemeinde hat sich für die Einführung des UMS Grüner Güggel entschieden und ein entsprechender Beschluss der Kirchenpflege liegt vor.
2. Die Kirchenpflege hat eine Person bezeichnet, die die operative Durchführung des Zertifizierungsprozesses seitens der Kirchgemeinde verantwortet. Sie hat beschlossen, dazu einer bereits in der Gemeinde tätigen Person einen Lohn auszuzahlen oder mit einer eigens für das UMS Grüner Güggel beauftragten Person eine Honorarvereinbarung zu treffen. Die Person soll durch einen Auftrag, eine Pensumserhöhung oder eine Freistellung von anderen Projekten für den Zeitraum von einem Jahr die interne Verantwortung für das UMS Grüner Güggel übernehmen. In grösseren Kirchgemeinden können auch mehrere Personen beauftragt werden.

Sind beide Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung wie folgt:

1. Die Hälfte des Personalkostenbeitrags wird der Kirchgemeinde nach der Zusprechung überwiesen.
2. Die zweite Hälfte des Personalkostenbeitrags wird der Kirchgemeinde nach der Zertifizierung mit dem UMS Grünen Güggel ausbezahlt.

Gemäss § 75 Abs. 3 VVO FiVO werden bei Beiträgen der Landeskirche, die in Teilzahlungen erfolgen, keine Teilzahlungen unter CHF 10'000 geleistet. § 75 Abs. 3 VVO FiVO soll so angepasst werden, dass die hier beschriebene Ausrichtung von Teilzahlungen kleinerer Beträge möglich wird. Ein entsprechender Beschluss wird dem Kirchenrat in einer nächsten Sitzung vorgelegt. Ein Inkrafttreten der Verordnungsänderung sollte damit per 1. April oder per 1. Mai 2023 möglich sein.

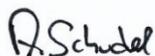
Die Beantragung der Personalkostenbeitragszahlung durch die Kirchgemeinden erfolgt über ein Online-Formular, das unter www.zhref.ch abrufbar sein wird. Kirchgemeinden, die bis zum 31. Dezember 2028 zertifiziert sind, erhalten den ganzen Kostenbeitrag. Kirchgemeinden, die bis zum 31. Dezember 2028 die Zertifizierung beschlossen, aber nicht erreicht haben, erhalten den halben Beitrag. Kirchgemeinden, die bereits zertifiziert sind oder mit dem Prozess begonnen haben, sollen ebenfalls von den Personalkostenbeiträge profitieren können.

- Kirchgemeinden im Zertifizierungsprozess: Sie erhalten die erste Hälfte des Betrags unverzüglich (unabhängig davon, wie weit sie im Prozess sind) und die zweite Hälfte bei der Zertifizierung.
- Zertifizierte Kirchgemeinden, die für die Erstzertifizierung keine Personalkostenbeiträge bezogen haben: Sie können Kostenbeiträge für die *Rezertifizierung* geltend machen. Die Rezertifizierung gehört zwingend zum UMS Grüner Güggel, da das Zertifikat eine ständige Verbesserung der Umweltbilanz erfordert. Kirchgemeinden im Rezertifizierungsprozess erhalten die Hälfte des Kostenbeitrages sofort und die zweite Hälfte bei erfolgter Rezertifizierung, wenn diese vor dem 31. Dezember 2028 erfolgt. Kirchgemeinden, die bereits zertifiziert sind und die Rezertifizierung bis zum 31. Dezember 2028 beschlossen, aber nicht erreicht haben, erhalten den halben Beitrag.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Die Landeskirche unterstützt Kirchgemeinden bei der Einführung des Umweltmanagementsystems Grüner Güggel und bei der Rezertifizierung mit Personalkostenbeiträgen im Sinn der Erwägungen.
2. Die Kosten gehen zu Lasten des Rahmenkredits "Umweltbewusst handeln". Sie sind unter Kostenträger 400173 "Umweltmanagement" budgetiert.
3. Die Regelung der Personalkostenbeiträge wird den Kirchgemeinden in geeigneter Weise mitgeteilt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Matthias Bachmann, Kirchenentwicklung, zur weiteren Bearbeitung, für sich und zuhanden von Beryl Zah, Kirchenentwicklung

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei